

Prüfbericht 366-0427-17-WIRD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001348

ANLAGE: 9.13

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 15.02.2024



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 55

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP55E16B6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHBP55E16C6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHBP55E16D6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHGA55E16B6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHGA55E16C 634	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHGA55E16D 634	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHGP55E16B6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHGP55E16D 634	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHSA55E16B6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHSA55E16C6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18
TTZGHSA55E16D6 34	TTZG ET55	ohne	63,4		810	2251	09/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : DXA; DYB; DYB-LPG
 135 Nm für Typ : BA7; BA7H; BA7-HEV; DEH

Prüfbericht 366-0427-17-WIRD/N12

zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001348

ANLAGE: 9.13

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 15.02.2024



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DEH	e13*2007/46*1911*..	63 - 134	235/40R18	12K; 51G	nicht FOCUS ACTIVE; 10B; 11H; 11N; 51A; 70C; 7PA; 7PB; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
DEH	e13*2007/46*1911*..	140 - 206	235/40R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 70C; 7PA; 7PB; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
DYB	e13*2007/46*1138*..	63 - 184	235/40R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS STH, FOCUS TURNIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*..	88	235/40R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	235/45R18	12K; 51G	ab e13*2001/116*0249*26; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 70C; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Verkaufsbezeichnung: **Grand C-MAX, C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*..	63 - 134	235/40R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MONDEO HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7H	e13*2007/46*1485*..	103	235/45R18	12K; 51G	ab e13*2007/46*1485*11; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 70C; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Prüfbericht 366-0427-17-WIRD/N12**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001348****ANLAGE: 9.13**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 15.02.2024



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MONDEO HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*..	103	235/45R18	12K; 51G	bis e13*2007/46*1485*10; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AX; 7BY; 7OC; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Prüfbericht 366-0427-17-WIRD/N12**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001348****ANLAGE: 9.13**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 15.02.2024



Seite: 4 von 4

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74N) Es sind die Befestigungsmittel des Fahrzeugherstellers zu verwenden. Befestigungsmittel mit der Artikelnummer TSB (XX/XXXX) sind mit einem Anzugsmoment von 135Nm zu montieren.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: JX7T-1A180-CA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: FR3V-1A180-DA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.